



Hotelverband Deutschland (IHA) · Am Weidendamm 1A · 10117 Berlin

Herrn
Carsten Schneider
Bundesminister für Umwelt Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

per E-Mail an: poststelle@bmukn.bund.de

Hotelverband Deutschland (IHA) e.V.

Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Tel. 030 / 59 00 99 69-0

Fax 030 / 59 00 99 69-9

office@hotellerie.de

www.hotellerie.de

16. Juni 2026

Kopie:

Herrn
Dr. Christoph Ploß
Koordinator der Bundesregierung
für Maritime Wirtschaft und Tourismus

per E-Mail an: koormt@bmwe.bund.de

**Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle
(PPWR) – Klarstellung der Herstellerdefinition für Hotellerie und
Gastronomie erforderlich**

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

der Hotelverband Deutschland (IHA) vertritt die Interessen der deutschen Hotellerie auf nationaler und internationaler Ebene gegenüber Politik und Öffentlichkeit. Zu unseren Mitgliedsunternehmen zählen rund 1.500 Hotels aller Kategorien aus Individual-, Kooperations- und Kettenhotellerie in Deutschland. Wir sind der Fachverband für die Hotellerie im Deutschen Hotellerie- und Gastronomieverband (DEHOGA Bundesverband).

Mit Blick auf die Umsetzung der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) sehen wir Klarstellungsbedarf, um unverhältnismäßige Bürokratielasten für Unternehmen der Hotellerie und Gastronomie zu vermeiden.

Die Branche ist überwiegend mittelständisch geprägt und bereits heute mit umfangreichen Informations-, Dokumentations- und Nachweispflichten konfrontiert. Daher sollten Regelungen vermieden werden, die Unternehmen Verpflichtungen auferlegen, die weder ihrer tatsächlichen Rolle in der Lieferkette noch ihren Einflussmöglichkeiten auf die Gestaltung und Herstellung von Verpackungen entsprechen.

Insbesondere hinsichtlich der Auslegung der Herstellerdefinition nach Erwägungsgrund 82 und § 3 besteht aus unserer Sicht dringender Handlungsbedarf.

Erwägungsgrund 82 der Verordnung (EU) 2025/40 sieht vor, dass Importeure oder Vertreiber, die Verpackungen unter ihrem eigenen Namen oder ihrer eigenen Marke in Verkehr bringen oder bereits in Verkehr gebrachte Verpackungen so verändern, dass deren Konformität beeinträchtigt werden könnte, als Hersteller gelten und die entsprechenden Herstellerpflichten übernehmen.

Diese Regelung bedarf aus unserer Sicht einer Neuformulierung. Hotels und Gastronomiebetriebe treten regelmäßig als Verwender beziehungsweise Vertreiber von Verpackungen auf. Dabei werden standardisierte Verpackungen spezialisierter Hersteller häufig lediglich mit dem eigenen Logo oder Markennamen versehen. Auf deren technische Gestaltung, Materialzusammensetzung oder Konformität haben die Betriebe in der Regel keinen Einfluss.

Eine Auslegung, nach der bereits eine solche Individualisierung zur Einstufung als Hersteller führt, würde Unternehmen des Gastgewerbes mit zusätzlichen Dokumentations-, Registrierungs-, Berichts- und Nachweispflichten belasten, die über ihre tatsächlichen Einflussmöglichkeiten hinausgehen. Neben den bereits bestehenden Pflichten als Vertreiber beziehungsweise Endvertreiber kämen damit Anforderungen hinzu, die originär für Hersteller vorgesehen sind. Dies würde zu einer erheblichen zusätzlichen Bürokratiebelastung führen, ohne einen erkennbaren Mehrwert für die Erreichung der umweltpolitischen Ziele der Verordnung zu schaffen.

Wir fordern daher, im Rahmen der Auslegung und Umsetzung der Verordnung klarzustellen, dass Unternehmen des Gastgewerbes nicht allein aufgrund der Verwendung ihres Logos oder Markennamens auf standardisierten Verpackungen als Hersteller einzustufen sind. Maßgeblich sollte vielmehr sein, ob tatsächlich Einfluss auf die technische Gestaltung, Zusammensetzung oder Konformität der Verpackung genommen wird.

Eine entsprechende Klarstellung würde Rechtssicherheit schaffen, Wettbewerbsverzerrungen vermeiden und sicherstellen, dass Verantwortung dort verortet wird, wo tatsächlich über die Eigenschaften einer Verpackung entschieden wird.

Gerne stehen wir für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Luthe
Hauptgeschäftsführer